



GESUNDHEITSMESSE KOBLENZ 2020

Ausstellerunterlagen

Aktiv leben - für mehr Vitalität und Gesundheit!



Inkl. Anmeldungen für:

- Aktionsprogramm
- Ausbildungsbetrieb
- Gesundheitsparcours
- Vorträge

07.-08.11.2020 ■ Rhein-Mosel-Halle Koblenz

Messepartner:



Grußwort	Seite 3
Messethemen	Seite 4
Daten/Fakten zur Messe	Seite 5
Standplan	Seite 6
Preisübersicht Standflächen	Seite 7
Anmeldeformular	Seite 8
Vortragsanmeldung/Aktionsbühne	Seite 9
Aktionsprogramm/Ausbildungsbetrieb/ Gesundheitsparcours	Seite 10
AGB's	Seite 11

Sehr geehrte Aussteller,

die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Darüber hinaus haben wir den Anspruch, uns wohlfühlen und unserem Körper Gutes zu tun. Im Berufsleben müssen wir den Belastungen Stand halten und in der Freizeit wollen wir fit und aktiv sein. Irgendwann kommt das Alter und Unterstützung und Hilfe werden notwendig.

Koblenz ist ein attraktiver Ort für Anbieter von Gesundheitsleistungen. Als Oberzentrum der Region Mittelrhein verfügt die Stadt an Rhein und Mosel, mit je nach Radius 700.000 bis 1 Million Menschen, über ein enormes Einzugsgebiet.

Sprechen Sie das interessierte Publikum im Vortragsraum gezielt mit Ihren Fachkenntnissen an. Anschließend intensivieren Sie Ihren Vortrag durch Gespräche mit Interessenten an Ihrer Standfläche.

Beteiligen Sie sich auch aktiv am Rahmenprogramm um z. B. einen Programmteil des Gesundheitschecks durchführen. Bringen Sie sich mit einem Serviceangebot ein und kommen Sie auf diese Weise mit den Messebesuchern auf angenehme und einfache Weise ins Gespräch.

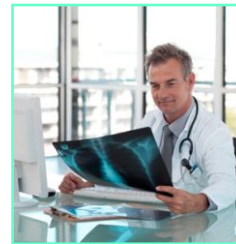
Informative Fachvorträge, ein attraktives Mitmach-Aktionsprogramm und ein Gesundheitsparcours mit kostenlosen Gesundheits-Checks runden die Veranstaltung ab.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Karl-Heinz Stoll
Veranstalter

- Schulmedizin / Ärzte / Kliniken
- Alternative Medizin / Heilpraktiker / Dunkelfeldanalyse
- Augen / Ohren / Zähne
- Sanitätshäuser
- Ernährung / Nahrungsoptimierung
- vegane Produkte
- Vorsorge / Absicherung
- Schönheit / Antiaging / Wellness / Kosmetik
- Meditation / Mentale Gesundheit / Stressbewältigung / Therapien
- Senioren- und Pflegeheime / mobile Betreuung und Pflege
- Coaching / Pädagogik
- Stil- und Farbberatung / Lebensberatung
- Gesundheit- und Sportangebote / Vereinssport
- Natur / Outdoor / Wandern
- Kurreisen / Sport- und Aktivhotels
- Fahrrad / Sportartikel / Laufsport / Fitness / Fitnessgeräte
- Gesundes Wohnen / Belüftung / schadstofffreie und biologische Baustoffe
- Einrichtung / allergiearmes Wohnen / barrierefreie Bäder
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Diabetis
- Neurodermitis



Veranstaltungsort



Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Str. 4,
56068 Koblenz

Aufbauzeiten

Freitag 06.11.2020, 12.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Samstag 07.11.2020, 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 08.11.2020, 10.00 bis 18.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag 08.11.2020, 18.00 bis 21.00 Uhr
Montag 09.11.2020, 08.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner / Veranstalter

Karl-Heinz Stoll
KHS Messe- & Eventmanagement e.K.
Telefon: +49 6132 65 99 901
Fax: +49 6132 65 99 902
E-Mail: stoll@stoll-messeundevent.de

Ideeller Unterstützer

Stadt Koblenz

Standflächenpreise/m²

Reihenstand: 64,00 €
Eckstand: 73,00 €
Kopfstand 77,00 €
Freigelände: 35,00 €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Bodenbeschaffenheit

Halle: Steinfliesen (max. Belastbarkeit: bis zu 500kg/m²)

Freigelände: Kopfsteinplaster

Obligatorische Medienpauschale/Katalogeintrag

Die obligatorische Pauschale von 100,00 Euro für Aussteller beinhalten folgende Leistungen:

- Außenwerbung der Messe
- Messekollektiv in der Rheinzeitung
- Besucherflyer 3-4- Wochen vor der Messe zur Auslage im Einzelhandel
- Ausstellernennung auf der Messeseite / Verlinkung auf ihrer Homepage
- Grossflächen und Brückenbanner

Standausstattung

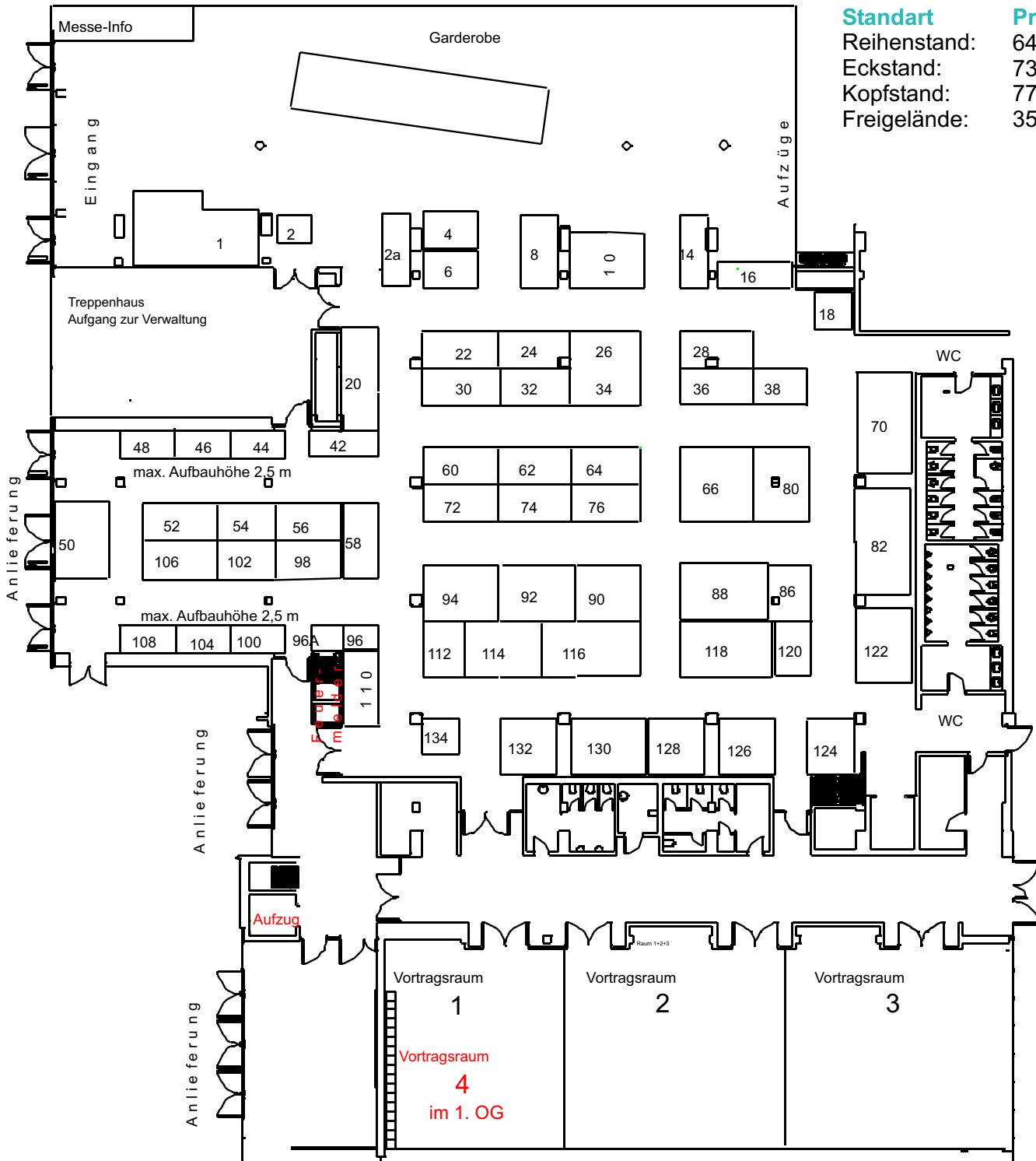
Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände, noch Teppichboden. Für die Messestände ist das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden Pflicht! Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner zur Verfügung!

Ausstellerparkplatz:

3 Tage komplett für € 24,00 inkl. MwSt.

Strompreise:

230 V 3 kW 89,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V 10 kW 159,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V 20 kW 225,00 € (zzgl. MwSt.)



Standart	Preis pro m ²
Reihenstand:	64,00 €
Eckstand:	73,00 €
Kopfstand:	77,00 €
Freigelände:	35,00 €

Standflächen

Stand-Nr.	Standgröße	Standart	Netto
2	4m x 1,5m	Kopfstand	462,00 €
4	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
6	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
8	4m x 2m	Kopfstand	616,00 €
10	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
12	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
14	4m x 1,5m	Kopfstand	462,00 €
16	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
18	2m x 2m	Eckstand	292,00 €
20	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
22	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
24	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
26	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
28	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
30	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
32	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
34	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
36	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
38	4m x 2m	Kopfstand	616,00 €
40	2m x 2m	Eckstand	308,00 €
42	4m x 2,75m	Eckstand	803,00 €
44	3m x 1,5m	Eckstand	328,50 €
46	3m x 1,5m	Reihenstand	288,00 €
48	3m x 1,5m	Reihenstand	288,00 €
50	4m x 1,5m	Kopfstand	462,00 €
52	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
54	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
56	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
58	4m x 2m	Kopfstand	616,00 €
60	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
62	4m x 2m	Reihenstand	544,00 €
64	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
66	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
68	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
70	3m x 3m	Reihenstand	576,00 €
72	4m x 2m	Eckstand	584,00 €

Stand-Nr.	Standgröße	Standart	Netto
74	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
76	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
78	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
80	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
82	3m x 3m	Reihenstand	576,00 €
84	3m x 3m	Reihenstand	576,00 €
86	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
88	5m x 3m	Eckstand	1.095,00 €
90	3m x 3m	Eckstand	657,00 €
92	4m x 3m	Reihenstand	768,00 €
94	4m x 3m	Eckstand	876,00 €
96	4m x 1,5m	Kopfstand	462,00 €
98	4m x 2m	Reihenstand	512,00 €
100	3m x 1,5m	Eckstand	328,50 €
102	3m x 1,5m	Reihenstand	288,00 €
104	3m x 1,5m	Reihenstand	288,00 €
106	4m x 2m	Eckstand	584,00 €
108	3m x 1,5m	Reihenstand	288,00 €
110	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
112	4m x 3m	Eckstand	876,00 €
114	4m x 3m	Reihenstand	768,00 €
116	3m x 3m	Eckstand	657,00 €
118	5m x 3m	Eckstand	1.095,00 €
120	3m x 2m	Eckstand	438,00 €
122	4m x 3m	Reihenstand	768,00 €
124	2m x 2m	Eckstand	292,00 €
126	3m x 3m	Eckstand	657,00 €
128	3m x 3m	Reihenstand	584,00 €
130	4m x 3m	Reihenstand	768,00 €
132	3m x 3m	Eckstand	657,00 €
134	4m x 1,5m	Eckstand	438,00 €
200	6mx3m	Freigelände	630,00 €
202	6mx3m	Freigelände	630,00 €
204	6mx3m	Freigelände	630,00 €

Anmeldeformular



ESUNDHEITSMESSE
KOBLENZ 2020

Per Faxantwort +49 6132 65 99 902

07.-08.11.2020 in der Rhein-Mosel-Halle

Ausstellerangaben

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail/Internet

Unteraussteller

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

Rechnungsstellung an

(nur angeben, falls abweichend von der Empfängeranschrift)

Einzugsermächtigung

- Ich bezahle per Rechnung
 Ich bezahle per Bankeinzug (3% Skonto)

.....
IBAN

.....
Name und Ort des Kreditinstituts

Welche Produkte werden ausgestellt – worüber wird informiert?

.....

.....

.....
Falls am Stand Geräte vorgeführt werden, müssen die Geräte bitte genau beschreiben werden. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen!

Ihre Bestellangaben

.....
Stand-Nr./ Standtyp

.....
Standmaße

.....
Preis

Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (bei Buchung) stellt der Veranstalter 25% der Standmiete in Rechnung. Weitere 25% sind sieben Monate vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% werden drei Monate vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb sieben Monate vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung von 50% der Standmiete in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung drei Monate vor Messeaufbau, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig. Diese Rechnungen sind innerhalb zehn Tagen zur Zahlung fällig.

Standbau

Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände, noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Stromanschlüsse

- 230 V 3 kW 89,00 € (zzgl. MwSt.)
 400 V 10 kW 159,00 € (zzgl. MwSt.)
 400 V 20 kW 225,00 € (zzgl. MwSt.)

Ausstellerparkplatz:

- 3 Tage komplett für € 24,00 inkl. MwSt.

Obligatorische Medienpauschale/Katalogeintrag

Die Pauschale von 100,00 Euro für Aussteller und Unteraussteller beinhalten folgende Leistungen:

- Außenwerbung der Messe
- Messekollektiv in der Rheinzeitung
- Besucherflyer 4-6 Wochen vor der Messe zur Auslage im Einzelhandel
- Austellernennung auf der Messeseite / Verlinkung auf Ihre Homepage
- Großflächen und Brückenbanner in Hanau und Umgebung

Vortragsprogramm/ Aktionsbühne



**ESUNDHEITSMESSE
KOBLENZ 2020**

07.-08.11.2020 in der Rhein-Mosel-Halle

Per Faxantwort • Faxnummer +49 6132 65 99 902

Die Teilnahme an den Aktionen und Vorträgen ist für die Aussteller kostenlos.

Technische Ausstattung im Vortragsraum:

Ein Laptop, Beamer und Leinwand werden gestellt! Bringen Sie Ihren Vortrag auf einem Stick mit.

* Wenn Sie ein Apple-Gerät anschließen möchten, bringen Sie bitte einen entsprechenden Adapter mit der auf unseren HDMI-Anschluss passt.

Vortragstitel/Aktion*

.....
.....
.....

Referent/in*

.....
Name

.....
Vorname

Angemeldete Firma/Institut

.....
Firma

.....
.Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

Vortrags-/Aktionstag

.....
Wunschtag

Dauer des Vortrags (max. 30 Minuten). Halten Sie sich bitte an die Zeit, da in den Pausen für den nachfolgenden Redner umgerüstet werden muss!

* Pflichtfelder bitte ausfüllen.

Ort/Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Aktionen/Ausbildung/ Gesundheitsparcours



**GESUNDHEITSMESSE
KOBLENZ 2020**

07.-08.11.2020 in der Rhein-Mosel-Halle

Per Faxantwort +49 6132 65 99 902

Welche Aktionen bieten Sie für Besucher kontinuierlich an Ihrem Stand an?

.....
.....

Gesundheitsparcours:

Jeder Besucher bekommt einen Gesundheitspass auf dem die einzelnen Stationen mit Ausstellerangaben aufgeführt sind. Teilen Sie mir bitte mit, welche Mitmachaktionen /Tests an Ihrem Stand angeboten werden und sich dazu eignen mit in den Gesundheitsparcours aufgenommen zu werden.

.....
.....

Ausbildungsbetrieb:

Des Weiteren möchten wir Ihnen, im Sinne einer Ausbildungsmesse anbieten, Ihren Stand als Ausbildungsbetrieb mit einem Signet zu kennzeichnen. In der Ausstellungsbeilage werden wir auch darüber informieren.

Angemeldete Firma/Institut

.....
Firma

.....
.Straße

.....
PLZ/Ort

Die Teilnahme an den Aktionen und am Gesundheitsparcours ist für Aussteller kostenlos.

In der Ausstellungsbeilage und im Besucherflyer werden wir auch darüber informieren.

Wenn Sie darüber hinaus auch einen Preis im Namen ihres Unternehmens für die Verlosung am Gesundheitsparcours zur Verfügung stellen, würde ich mich sehr freuen und danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ort/Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Veranstalter: KHS Messe- und Eventmanagement e.K. • Turnierstr. 37 • 55218 Ingelheim/ Germany • Tel. 06132 / 65 99 901 • Fax: 0 6132/ 65 99 902 • www.gesundheitsmesse-koblenz.de

2. Anmeldung und Zulassung: Mit der Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Anmeldende zur Beteiligung an der Ausstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Ausstellungsbedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen, baupolizeilichen Feuerschutz-, Unfallverhütung-, gewerbebehördlichen und sonstigen Bestimmungen zu beachten und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter geschlossen ist. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen.

3. Standzuweisung / Standbesetzung: Standzuweisungen erfolgen schriftlich durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema gegeben sind. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seines Standes. Auch das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Angaben zur Platzierung eines Ausstellungsstandes (Hallen- und Standnummer) auf technischen Rundschreiben, Hallenplänen und ähnlichen Unterlagen gewähren dem Aussteller keinen Anspruch auf den entsprechend gekennzeichneten Ausstellungsstand, so dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, eine von diesen Angaben abweichende Standzuweisung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes ohne Zustimmung des Ausstellers auf andere Plätze zu verlegen, oder die Standfläche zu verändern. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge aus zwingenden technischen Gründen zu verlegen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

3.1. Vor dem offiziellen Abbaubeginn am letzten Messetag vor 18.00 Uhr darf der Stand weder teilweise noch ganz geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung, erklärt sich der Aussteller ausdrücklich bereit, eine Konventionalstrafe je nach Schwere des Falles in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu bezahlen. Minimum 50 % seiner Standmiete. Der Veranstalter ist berechtigt die Zulassung des Ausstellers zu weiteren Veranstaltungen abzulehnen. Diese Maßnahme ist im Interesse der Besucher und des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung leider notwendig geworden und wird auch rechtlich durchgesetzt.

4. Untervermietung: Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unter zu vermieten oder für andere Firmen anzunehmen. Der Unteraussteller ist in jedem Fall verpflichtet eine Anmeldung abzugeben.

5. Zahlungsbedingungen: Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (bei Buchung) stellt der Veranstalter 25% der Standmiete in Rechnung. Weitere 25% sind sieben Monate vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % werden drei Monate vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb sieben Monate vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung von 50% der Standmiete in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung drei Monate vor Messeaufbau, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig. Diese Rechnungen sind innerhalb zehn Tagen zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann bei Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter steht an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

6. Rücktritt / Pfandrecht: Die Anmeldung zu einer Ausstellung ist bindend. Bei Rücktritt nach Standzuteilung oder wenn der Stand nicht bis zum letzten Aufbauzeitpunkt um 12.00 Uhr bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt. Erfolgt keine Vermietung, wird eine Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen. Ein Rücktrittsbeitrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Umsetzung eines anderen Ausstellers auf die Standfläche berührt die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vollen Standfläche nicht. Für sämtliche Forderungen aus diesem Vertrag, kann der Veranstalter an den vom Aussteller eingebrachten Sachen ein Vermieterpfandrecht geltend machen. Die Mietsache (Aufstellung- bzw. Messestand) gilt kraft vertraglicher Vereinbarung als Raum gem. § 578, Absatz 2 BGB, so dass die Vorschriften der §§ 562 ff. BGB (Vermieterpfandrecht) kraft Gesetzes, zumindest aber aufgrund vertraglicher Vereinbarung anwendbar sind. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

7. Auf- und Abbau: Die Stände müssen am letzten Aufbauzeitpunkt bis 20.00 Uhr fertig gestellt sein. Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe hinaus muss dem Veranstalter vor dem Aufbau bekannt gegeben werden. Laut Brandschutzordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsgeräte Feuer hemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber muss vom Aussteller geführt werden. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Termin ganz oder teilweise geräumt werden. Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Der Veranstalter kann Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch oder sonstige Mängel stört, verbieten und bei Nichtbeachtung den Stand ohne Regressansprüche schließen.

Auf eine attraktive Standgestaltung wird größter Wert gelegt. Standbegrenzungswände müssen von jedem Aussteller gestellt werden. Ist dies bis 20.00 Uhr am Tage vor Eröffnung nicht geschehen, wird die Ausstellungsleitung ermächtigt, in Namen und für Rechnung des Standmieters Auftrag zu erteilen. Name und Anschrift des Ausstellers muss, für jeden erkennbar, am Stand angebracht sein.

8. Anlieferung von Waren während der Ausstellung: Die Aussteller haben die Möglichkeit, eine Stunde vor Ausstellungsbeginn und eine Stunde nach Schluss der Ausstellung Waren ins Ausstellungsgelände anzuliefern.

9. Beleuchtung, Strom, Wasser: Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtung- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden.

10. Aussteller-Ausweis: Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Aussteller-Ausweise, die in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes berechtigen. Die Anzahl der Aussteller-Ausweise richtet sich nach der Größe des Standes. Für die ersten 10 qm Hallenfläche werden zwei, für jede weiteren 10 qm ein Aussteller-Ausweis und für Freigelände bis 20 qm zwei, für jede weiteren 20 qm ein Aussteller-Ausweis ausgegeben. Darüber hinaus benötigte Ausweise sind kostenpflichtig.

11. Bewachung / Haftungsausschluss: Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich. Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung durch die beauftragten Bewachungsgesellschaften gestellt werden. Durch die von der Ausstellungsleitung übernommene allgemeine Bewachung, wird der Ausschluss der Haftung, für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

12. Reinigung: Die Ausstellungsstände werden besensauber übergeben. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Abfälle, Verpackungsmaterial etc. dürfen nicht in den Ausstellungshallen gelagert werden.

13. Versicherung und Unfallverhütung: Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände und in den Ausstellungshallen - auch in der Zeit der Aufbau- und Abbauzeiten - erleiden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für solche Schäden, die durch die Angestellten oder durch das verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintrich, Durchregen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Eben so wenig können aus Irrtum beruhenden Angaben oder Maßnahmen des Veranstalters Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Die Versicherung gegen alle in Frage kommenden Gefahren wird deshalb dringend empfohlen. Zur Wahrung von Ansprüchen auf diese Versicherung und in Diebstahlfällen sollte auch eine Meldung bei der Polizei zweifach erfolgen. Auch beim Versagen der Leitung für Licht, Gas und Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern etwa entstehenden Schäden. Der Aussteller ist gehalten, an seinen ausgestellten Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit den Betrieb von Maschinen oder Apparaten zu untersagen, wenn nach ihrem Ermessen die Inbetriebnahme der ausgestellten Maschinen Gefahr bietet. Auf jeden Fall haftet der Aussteller für jeden Personen- oder Sachschaden, der vorsätzlich oder fahrlässig durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht.

14. Ausschank / Verkauf von Nahrung- und Genussmittel: Die Genehmigung, soweit vom Gewerbeamt erforderlich, hat der Aussteller selbst zu beantragen und vorzuzeigen. Eventuell dadurch entstehende Steuern, Gebühren und GEMA trägt der Aussteller. Mehrweggeschirr ist Pflicht.

15. Ausstellungsverzeichnis: Der Veranstalter gibt ein offizielles Ausstellungsverzeichnis oder eine Zeitungsbeilage heraus. Das Ausstellungsverzeichnis enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis und ein Branchenverzeichnis sowie ein Internetverzeichnis auf der Homepage des Veranstalters. Die Eintragung im Firmenverzeichnis umfasst den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift, Hallen und Standbezeichnung. Die Eintragung ist für alle Aussteller (auch Unteraussteller) obligatorisch.

16. Änderungen / Höhere Gewalt: Sollte die Ausstellung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den vorhergesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten. Wird die Ausstellung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nicht durchgeführt oder vorzeitig beendet, werden die bereits bezahlten Standmieten nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 25% anteilig von der Standmiete erstattet.

17. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen, Datenschutzerklärung und Hausordnung: Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen sowie die noch in Form von Rundschreiben ergehenden Richtlinien genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen, den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung welche in der jeweiligen gültigen Fassung unter www.stoll-messeundevent.de im Impressum zu finden ist.

18. Hausrecht: Der Veranstalter übt auf dem Ausstellungsgelände und in den Ausstellungshallen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Veranstalters, ihren Angestellten und Ordnern ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist die Ausstellungsleitung zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers zu entschädigungsloser Schließung des Standes berechtigt.

19. Verwirkung von Ansprüchen: Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb von 4 Wochen nach Schluss der Veranstaltung bei dem Veranstalter anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

20. Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz, der Gerichtsstand Mainz wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

21. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.